

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren beim Bau der Nord-Süd Stadtbahn Aktueller Sachstand des Umweltdezernates zu den weiteren Untersuchungen

Die Untere Wasserbehörde im Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln hat auf Antrag der bauausführenden Firmen rund 100 wasserrechtliche Erlaubnisse entlang der Trasse der Nord-Süd Stadtbahn Köln erteilt. Darunter waren auch die Erlaubnisse für die wasserrechtlichen Tätigkeiten am Gleiswechselbauwerk Waidmarkt und am Haltestellenbauwerk Heumarkt. Grundlage für die Erteilung der Erlaubnisse war der von der Bezirksregierung Köln erlassene Planfeststellungsbescheid aus dem Jahr 2002, der grundsätzliche Befugnisse zur Anwendung der Bauverfahren und damit auch die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen aller mit dem Stadtbahnprojekt verbundenen Bauverfahren regelt.

Bis zum Einsturz des Historischen Archivs am 3. März 2009 haben die von der Unteren Wasserbehörde erfolgten Überprüfungen und Kontrollen keine Hinweise darauf gegeben, dass die Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis nicht eingehalten wurden oder weitergehende Kontrollen erforderlich gewesen wären. Auch für Unregelmäßigkeiten seitens der verantwortlichen Unternehmen gab es keinen Hinweis, da die bisher erfolgte Kontrolle unauffällig war. Vor diesem Hintergrund bestand kein konkreter Anlass für eine Überwachung vor Ort.

Am 10. März 2009 haben Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde das Haltestellenbauwerk Heumarkt vor Ort besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass statt der 12 genehmigten Brunnen insgesamt 18 gebohrt wurden. Daraufhin wurden die Betriebstagebücher aller Brunnenbauwerke angefordert.

Zurzeit werden die sehr umfangreichen Überwachungs- und Erlaubnisakten zu den Tertiärwasserhaltungen gesichtet, die vorgelegten Brunnentagebücher ausgewertet und weitere Informationen bei der Bauüberwachung angefordert. Die bauausführenden Firmen sind aufgefordert worden, Unterlagen beziehungsweise Änderungsanträge zu den bestehenden Brunnen und Grundwassernutzungen unverzüglich vorzulegen.

Auch die Baustellen Severinstraße, Kartäuserwall, Chlodwigplatz und Bechergasse sind vor Ort überprüft worden. Dabei sind lediglich Bagatellverstöße festgestellt worden. So sind beispielsweise mehr Vereisungslanzen eingebracht worden als genehmigt und Brunnenköpfe auf falsche Weise installiert worden. Die Baufirmen sind aufgefordert worden, der Unteren Wasserbehörde die entsprechenden Anträge zur Nachgenehmigung unverzüglich vorzulegen.

Weitere Kontrollen und Ortsbegehungen sind geplant. Die juristische Stabsstelle des Umweltamtes prüft derzeit weitere notwendige Genehmigungsverfahren sowie die Einleitung von Ordnungs- und Bußgeldverfahren.

Hinweis:

Ein ausführlicher Fragen- und Antwortenkatalog über alle relevanten Einzelheiten im Zusammenhang mit dem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht auf den Internetseiten der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de.